

Erziehungsbeauftragung

Hiermit erkläre ich /erklären wir,

(Vorname und Name der/des Erziehungsberechtigten)

das für unser minderjähriges Kind

_____, geboren am _____,
(Vorname und Name des Kindes/Jugendlichen) (Geburtsdatum des Kindes/Jugendlichen)

Herr/Frau _____
(Vorname und Name der erziehungsbeauftragten Person/Aufsichtsperson)

An der heutigen Veranstaltung der Stadtbibliothek Alzenau: _____,
(Name der Veranstaltung)

am _____ Erziehungsaufgaben wahrnimmt.
(Datum)

Wir kennen die Aufsichtsperson und vertrauen ihr; zwischen ihr und unserem Kind besteht ein gewisses Autoritätsverhältnis. Sie hat genügend erzieherische Kompetenz, um unserem Kind Grenzen setzen zu können. Wir haben mit ihr auch vereinbart, wann und wie unser Kind wieder nach Hause kommt. Wir wissen, dass sowohl unser minderjähriges Kind als auch die von uns mit Erziehungsaufgaben beauftragte Person im Falle einer Kontrolle in der Lage sein müssen, sich auszuweisen.

Für telefonische Rückfragen sind wir zur gesamten Zeit der Veranstaltung telefonisch unter folgender

Telefonnummer erreichbar: _____

(Ort, Datum)

(Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)

(Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten)

Hinweise: Erziehungsbeauftragungen können nur für die jeweilige Veranstaltung erteilt werden. Eine Übertragung auf den Veranstalter ist unzulässig. Einer Aufsichtsperson dürfen maximal zwei Erziehungsbeauftragungen zugeteilt werden. Die Aufsichtsperson muss in der Lage sein, die Aufsicht für die Jugendlichen/Kinder zu gewähren und muss während der gesamten Veranstaltung anwesend sein. Außerdem muss sich der Personensorgeberechtigte ausweisen können.